

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0010/2004
	Erstelldatum:	10.05.2004
	Aktenzeichen:	Ref 6 fi/ne
Auswirkungen des G8 auf die Amberger Gymnasien		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	21.06.2004	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Schulleitungen Konzeptionen, insbesondere über die baulichen Maßnahmen zu erstellen, detaillierte Kosten zu eruieren und die Förderanträge vorzubereiten.

Sachstandsbericht:

Nach den jüngsten Entscheidungen des Freistaats Bayern wird bereits ab dem Schuljahr 2004/2005 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 das achtjährige Gymnasium greifen.

So sind in den Klassen 5 und 6 jeweils drei Intensivierungsstunden pro Woche bei 31 Wochenstunden vorgesehen. Rein theoretisch könnte die 31. Stunde als 7. Stunde mit geringer Pause angehängt werden, so dass für die 5. Klassen kein gesonderter Nachmittagsunterricht anfallen würde.

Nach der G8-Studentafel sollen die 6. und 7. Klassen bereits 33 - 34 Wochenstunden haben, was bis zu zwei Unterrichtsnachmittage bedeutet. In den 8., 9. und 10. Klassen sollen es sogar 36 Stunden sein, also bis zu zwei Nachmittage oder zumindest zwei Neun- und Zehn-Stunden-Tage.

Gregor-Mendel-Gymnasium

Übertragen auf das Gregor-Mendel-Gymnasium bedeutet dies z.B., dass ab dem kommenden Schuljahr rund 100 - 200 Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Nachmittagen unterrichtet werden; Tendenz steigend. Hinzu kommt, dass der Bedarf an der Nachmittagsbetreuung ebenfalls steigend ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Betreuung und Versorgung/Verpflegung. Es werden je nach Konzeption Aufenthaltsräume, Speiseräume und ggf. eine Versorgungsküche oder bei externer Versorgung eine Ausgabetheke erforderlich. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus betont aber ausdrücklich, dass eine Mittagsverpflegung für die Sachaufwandsträger nicht verpflichtend ist.

Für das GMG wurden mehrere Lösungen angedacht:

- a) Eine hausinterne Übergangslösung im Bibliotheksbereich oder in der Nähe der Aula, EG Zimmer 007/008
- b) Weitere Übergangslösung: Nutzung der Kantine der Berufsschule; Problem: Aufsicht
- c) Große Lösung 1: Umbau der alten Turnhalle zum Mehrzweckraum
- d) Große Lösung 2: Aufstockung des Umkleidebereichs der Dreifachsporthalle

Die große Lösung 2 hat für den Sachaufwandsträger mehrere Vorteile und wird auch vom Gebäudemanagement unterstützt.

1. Das Flachdach des Umkleidebereichs der Dreifachsporthalle ist marode und müsste dringend erneuert werden. Die Investitionskosten für die Reparatur könnten gleich für die Aufstockung verwendet werden.
2. Die Räumlichkeiten könnten zugleich durch die Dreifaltigkeitsschule genutzt werden, da an der Dreifaltigkeitsschule II gegenwärtig eine Nachmittagsbetreuung besteht. Im Übrigen könnte die Dreifaltigkeitsschule II zur Ganztagschule umgestaltet werden, worüber auch die Regierung der Oberpfalz bereits grundsätzliches Interesse kundgetan hat und zu einem Gespräch bereit ist.
3. Ein weiterer Vorteil ist die Finanzierung der Maßnahme. Die ohnehin anfallenden Reparaturkosten für das Flachdach des Umkleidetракtes in Höhe von rund 150.000,- € könnten durch die Aufstockung mit abgedeckt werden.

Erasmus-Gymnasium

Übertragen auf das Erasmus-Gymnasium bedeutet dies z.B., dass ab dem kommenden Schuljahr ebenfalls rund 100 - 200 Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Nachmittagen unterrichtet werden; Tendenz steigend. Hinzu kommt, dass der Bedarf an der Nachmittagsbetreuung ebenfalls steigend ist.

Für das Erasmus-Gymnasium wurden folgende Lösungen angedacht:

- a) Übergangslösung: Nutzung der Kantine der FH Amberg-Weiden; alte Turnhalle als Aufenthaltsraum, Alternativ: Nutzung der Lichthöfe im Neubau
- b) Übergangslösung: Nutzung der Kantine des MRG für 60 Schüler ab dem SJ 2005/06; alte Turnhalle als Aufenthaltsraum, Alternativ: Nutzung der Lichthöfe im Neubau
- c) Umbau der alten Turnhalle zum Mehrzweckraum mit ggf. Versorgungseinheit

Finanzierung/Förderumfang

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ Zuwendungen zu Investitionen zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen. Hierzu zählen Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. Software-Installation).

Das achtjährige Gymnasium ist zwar keine Ganztagschule im engeren Sinne. Dennoch ist eine Förderung von Investitionen im Zuge seiner Einführung im Rahmen dieses Programms grundsätzlich möglich, sofern an den Schulen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Über den vormittäglichen Unterricht hinaus sind regelmäßig an mindestens vier Nachmittagen in der Woche Unterricht (auch Wahlunterricht) oder andere Förderangebote im Umfang von mindestens 12 Zeitstunden pro Woche (einschließlich Mittagspause) gewährleistet. Dabei ist auf den Umfang des schulischen Gesamtangebots am Nachmittag abzustellen, nicht auf die Nutzungszeit durch jeden einzelnen Schüler.
- An allen Tagen mit Ganztagsangeboten wird den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine Mittagsverpflegung (i.d.R. entgeltlich) bereitgestellt.

Es ist nicht notwendig, dass ein Betreuungsangebot mit zusätzlichem Betreuungspersonal eingerichtet wird.

Gefördert werden aus dem IZBB Gruppenräume, Versorgungsküchen (sog. Regenerierküchen), Aufenthaltsräume, Speiseräume, darüber hinaus Bibliotheken, PC- und Internetausstattungen, Pausenhöfe mit Spiel- und Sportgeräten, Experimentierräume (z.B. für den naturwissenschaftlich-technologischen Bereich), Räume für das praktische und das musische Gestalten, Cafeterien usw., soweit diese Einrichtungen zu über 50 % für die ganztägige Förderung und Betreuung genutzt werden und im Hinblick auf den Bedarf vertretbar sind. Die Ermittlung des Nutzungsanteils von über 50 % erfolgt hierbei soweit möglich einzelraumbezogen. Notwendige Investitionen in Unterrichts- und Fachräume werden nur an Ganztageschulen im engeren Sinne gefördert. Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden aus diesem Programm nicht gefördert.

Die Förderung beträgt in der Regel 90% der im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung zuwendungsfähigen Kosten. Für Investitionen, die durch die Einführung des G8 verursacht werden, übernimmt der Freistaat Bayern die restlichen 10 %.

Ausblick

Wie sich das G8 auf den Stundenplan und letztendlich auf den genauen Umfang des Nachmittagsunterrichts auswirkt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Ebenso wenig kann noch keine Aussage über den konkreten Bedarf an einer Mittagsverpflegung bestimmt werden, zumal hier Freiwilligkeit besteht.

Angesichts des hohen Förderanteils nach dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ von in der Regel 90 % für den Aufbau neuer Ganztageschulen und Ganztagsangeboten sowie der Übernahme der durch die G8 verursachten Restkosten von 10%, sollten Investitionen für bauliche Maßnahmen frühzeitig ins Auge gefasst werden. Nächstmöglicher Antragstermin ist der 31.01.05 für das Jahr 2005.

(Unterschrift Referatsleiter)